

KRANKEN- UND PFLEGE-ANSTALT ARENBERG GMBH



Koblenz, den 2. November 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es wieder soweit: Die sog. „zweite Welle“ ist da, der zweite „Lockdown“, wenn auch in einer „Light-Version“, ist beschlossen. „Light“ wird dieser Lockdown selbst im Vergleich zum Frühjahr 2020 für unseren Betrieb auch dann nicht sein, wenn wir im Dezember wieder öffnen dürfen und hierfür auch genügend Buchungen vorliegen werden. Viele anstrengende Monate liegen hinter uns, nachdem wir Anfang Juni wieder unsere Pforten öffneten. Dass wir seither wieder eine zunehmende Zahl an Gästen beherbergen durften, ihnen eine gute, oft fruchtbringende Zeit in Kloster Arenberg ermöglichen konnten, lag nicht zuletzt an Ihrer hohen Einsatzbereitschaft, der spürbar hohen Motivation, an Ihrer Flexibilität und Professionalität, mit den veränderten Rahmenbedingungen einen guten gemeinsamen Weg zu finden. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen der Geschäftsführung und der Ordensleitung von Herzen danken.

Dieses ab dem 2. November 2020 bundesweit geltende reduzierte Herunterfahren bestimmter Branchen und die Verschärfung der Kontaktbeschränkungen wird unseren Alltag zunächst für den Monat November wesentlich prägen. Wer oder was maßgeblichen Anteil an dieser dramatischen Entwicklung hat, kann letztlich niemand mit Sicherheit sagen. Wir dürfen jedoch davon ausgehen, dass keine der politischen Entscheidungsträger*innen, damit auch keine der demokratisch gewählten Parteien, nur ein ansatzweises Interesse daran haben dürften, die privaten Kontakte und das wirtschaftliche Leben in unserem Land so herunterzufahren, wenn nicht weitgehend Konsens darüber bestehen würde, dass es derzeit der am wahrscheinlichste mögliche Ausweg zu sein scheint, um unser Gesundheitssystem mit der zunehmenden Anzahl auch an schwererkrankten Covid-19-Patienten nicht zu überlasten und es dem System auch noch weiterhin zu ermöglichen, auch von anderen schweren Erkrankungen betroffenen Patienten die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen. Denn weder beispielsweise Herzinfarkte, Krebserkrankungen oder Schlaganfälle lassen sich von der Covid-19-Pandemie beeindrucken; Menschen werden weiterhin auch von diesen schweren Erkrankungen betroffen sein und bedürfen einer zeitnahen, professionellen und aufwendigen Diagnose und Behandlung. Es bleibt zu hoffen, dass dahingehend in den vergangenen Monaten seit der ersten Welle der Pandemie ein Lernprozess stattgefunden hat.

Ja, auch als Gästehaus sind wir empfindlich betroffen von dieser politischen Entscheidung und ja, damit nicht nur abstrakt das betriebliche Geschehen, sondern Sie als Mitarbeiter*innen auch ganz persönlich. Gesellschaftsweit ist das Meinungsspektrum vielfältig, inwieweit ein „Lockdown-Light“ aktuell das geeignete Mittel erscheint oder es gar ganz und gar zu verwerfen sei. Fakt ist, dass niemand es wirklich weiß, niemand sicher wissen kann, was am Ende richtig gewesen sein wird. Auch wenn wir mittlerweile über das Corona-Virus (SARS-CoV-2) viel mehr wissen, als noch zu Anfang der Pandemie, so gibt es noch ganz viele offene Fragen. Unter anderem die, welche Langzeitfolgen mit einer Erkrankung an SARS-CoV-2 einhergehen können bzw. mutmaßlich werden. Daher und weil es Stand heute weder einen zumindest bei uns zugelassenen Impfstoff noch einen bedeutsamen Durchbruch bei der medikamentösen Behandlung gibt, gilt es, insbesondere die sog. vulnerablen Gruppen, also ältere und gesundheitlich vorbelastete Menschen (letztere es in unserem Lande so viel mehr gibt, als man dies zunächst denken mag) durch gesellschaftsweites Zusammenstehen zu schützen. Das scheint zumindest auch die derzeit herrschende politische und epidemiologische Meinung.

**Kranken- und Pflege-Anstalt
Arenberg GmbH**

Cherubine-Willmann-Weg 1
56077 Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz

Registergericht:
Koblenz, HRB 38

Geschäftsführung:

Schw. M. Scholastika Jurt
Bernhard Grunau

Bankverbindung:

Bank im Bistum Essen eG,
BLZ 36060295
Konto-Nr. 66800024

IBAN
DE88360602950066800024
BIC GENODED1BBE

So richte ich meinen Appell, meine Bitte auch an Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Akzeptanz der durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschef*innen der Länder am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen positiv zu verstärken und nicht über eine aggressive gegensätzliche persönliche Positionierung den inneren Frieden und damit auch die Wirksamkeit dieses Instrumentes zu gefährden. Dass man die derzeitigen Prozesse zur Entscheidungsfindung in einer Demokratie kritisch hinterfragen muss - angesichts der massiven Eingriffe in die über unsere Verfassung garantierten Grundrechte - steht dieser Grundhaltung nicht entgegen.

In den vergangenen Monaten haben wir uns schon sehr frühzeitig auf den Herbst und den Winter gerüstet, die Teams waren und sind eingespielt und wir haben bereits im Frühherbst wahrnehmen dürfen, dass sich unsere Gäste trotz Corona-Krise sehr wohl bei uns gefühlt haben - und auch vergleichsweise sicher. Sicher in dem Maße, wie man sich derzeit überhaupt sicher fühlen kann. Das haben wir getan, damit Gäste auch in diesen Zeiten einen Aufenthalt in unserem Gästehaus buchen und trotz schwieriger Rahmenbedingungen genießen konnten – und damit auch Ihr Arbeitsplatz, liebe Kolleg*innen, gesichert werden konnte. Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- **Erstellung eines „Corona-Sicherheitskonzeptes“**, welches öffentlich und damit in aller Transparenz auf unserer Homepage kommuniziert ist
- **Konsequente Umsetzung** und erforderlichenfalls auch **Durchsetzung** der im Sicherheitskonzept festgelegten Maßnahmen – bei Mitarbeiter*innen wie bei den Gästen
- **Aufhebung jeglicher Stornierungsrisiken** für den Gast; der Gast kann noch am Tag der Anreise kostenfrei stornieren – und dies zunächst befristet bis zum 31. März 2021
- **Informationsveranstaltungen** für Mitarbeiter*innen
- Beschaffung von mobilen **Raumluftfiltern und Luftreinigern**, welche unsere Gäste vor einer zu hohen potentiellen Virenlast in der Atemluft schützen sollen, mindestens genauso jedoch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich noch deutlich länger in der zunehmend verbrauchten Atemluft aufhalten
- **Aufrechterhalten des nahezu vollständigen Angebotes** für Gäste trotz deutlich niedriger Auslastung, als für einen kostendeckenden Betrieb eigentlich machbar
- Gerade in Arbeit befindliches **„manuelles Lüftungskonzept“ über natürliche Belüftung**, so dass auch energetisch sinnvoll aber trotzdem ausreichend gelüftet wird. Die mobilen Raumluftreiniger ersetzen ein systematisches natürliches Belüften der Räume eben nicht. CO₂-Messungen in allen Räumen helfen uns dabei, zeitliche Lage und Dauer der natürlichen Belüftung wirksam und verbindlich festzulegen, damit es nicht dem „Bauchgefühl“ des Einzelnen überlassen werden muss. Auch dieses Konzept werden wir auf der Homepage veröffentlichen, so dass jeder Gast sich sein eigenes Bild über die mutmaßliche Wirksamkeit der von uns getroffenen Schutzmaßnahmen machen kann.

Nun werden alle diese Maßnahmen – trotz neuerlicher Schließung - nicht umsonst gewesen sein. Wir werden absehbar wieder öffnen und es wird für nicht wenige potentielle Gäste wichtig sein, um die o.g. Maßnahmen zu wissen. Die Welt befindet sich in einer Krise. So ist es auch und gerade jetzt wichtig, dass es Orte gibt, wo Menschen zur inneren Ruhe kommen, wo sie Kraft und Zuversicht tanken können. **Für viele Menschen ist Kloster Arenberg zu einem solchen Ruheort und zu einer Kraftquelle für ihren Alltag geworden.** Deshalb engagiert sich der Träger, die „Kranken- und Pflege-Anstalt Arenberg GmbH“, die bereits 1896, also vor fast 125 Jahren, von den Arenberger Dominikanerinnen gegründet wurde (daher auch der Begriff „Anstalt“ im Namenszug, der damals für Fürsorgeeinrichtungen unterschiedlicher Art gängig war), auch so sehr in der Aufrechterhaltung dieses Angebotes, in das Offenhalten unseres Gästehauses, obwohl der kostendeckende Betrieb auf absehbare Zeit nicht möglich scheint. Und wir werden auch während der Schließungszeit die Möglichkeit bieten, per E-Mail einen telefonischen Gesprächstermin (oder als Videotermin) mit einem unserer Seelsorger*innen zu vereinbaren. Entsprechendes Angebot ist bereits auf unserer Homepage kommuniziert.

Zunächst hat der beschlossene Lockdown jedoch auch unmittelbare Konsequenzen für Sie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angesichts dessen, dass wir damit rechnen müssen, dass es in diesem Herbst/Winter möglicherweise nicht die letzte temporäre Schließung sein wird und wir auch nicht an die Gästeübernachtungen heranreichen werden, die einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen werden, werden wir – anders als im Frühjahr – den Betrieb im November weitestgehend ganz „herunterfahren“ müssen. Die Frühjahrsschließung konnten wir noch dazu nutzen, umfangreiche Sanierungsarbeiten vorzuziehen, die ansonsten im kommenden Januar 2021 angestanden hätten. Das ist uns jetzt im November nicht mehr möglich.

Unser Gästebetrieb wird auch im November 2020 über keinerlei Einnahmen verfügen. Auch steht mit der Gehaltszahlung für den Monat November die Zahlung des Weihnachtsgeldes an. All dies stellt den Gästebetrieb vor eine enorme wirtschaftliche Herausforderung, sprechen wir hier von rd. 80 Mitarbeiter*innen, die im Gästehaus ihren Dienst verrichten. Aus den Rücklagen des Gästehauses wird dies nicht zu schaffen sein, diese sind schlicht und einfach schon in der ersten Phase des Lockdown im Frühjahr vollständig aufgebraucht. So wird der Träger des Gästehauses, die Kranken- und Pflege-Anstalt Arenberg GmbH, auch während dieser Schließungszeit aus den Rücklagen, die für zukünftige Investitionen gedacht waren, den (geschlossenen) Gästebetrieb bezuschussen müssen. Tarifvertraglich ist Ihnen die Zahlung der Weihnachtswahlleistung, die Ende November ausgezahlt wird, auch während Kurzarbeit grundsätzlich garantiert. Wir haben als Träger des Gästehauses davon abgesehen, nach Wegen zu suchen, die Zahlung des Weihnachtsgeldes aus wirtschaftlichen Gründen ganz oder teilweise aussetzen zu können. Dies soll für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein Zeichen des Dankes sein. Und wir wissen natürlich darum, dass doch einigen Mitarbeiter*innen der reduzierte Lohn aufgrund der Kurzarbeit ansonsten arg zusetzen würde.

Damit wir jedoch grundsätzlich und auch perspektivisch handlungsfähig bleiben, müssen wir – wie im vorangegangenen Absatz bereits angedeutet - an anderen Stellen die Notbremse ziehen. Dazu gehört auch die abermalige Inanspruchnahme des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums der Kurzarbeit. Allerdings sind wir auch diesmal bemüht, die Phasen der Kurzarbeit für den einzelnen Mitarbeiter so kurz wie möglich, damit auch Einkommenseinbußen so gering wie möglich zu halten. Um das zu gewährleisten und auch, da die Regularien zur Beantragung von Kurzarbeit dies so vorsehen, werden alle von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter*innen zunächst noch vorhandenen Resturlaub aus 2020 vollständig abbauen, gefolgt vom vollständigen Abbau der Überstunden, bevor überhaupt Kurzarbeit individuell beantragt werden wird und beantragt werden kann. Auf diese Weise wird es uns gelingen, einen großen Teil der Belegschaft nur für eine überschaubar kurze Zeit in Kurzarbeit zu überführen; allerdings wird es von Abteilung zu Abteilung unvermeidbar große Unterschiede geben.

Anfang Dezember 2020 – davon gehen wir jetzt mal aus – werden wir wieder für unsere Gäste dasein dürfen. Ob ganz zu Beginn schon mit „komplett versammelter Mannschaft“ wird sich zeigen – in Abhängigkeit der Zahl an Reservierungen.

Mit Beschluss der Mitarbeitervertretung vom 18. Juni 2020 i.V.m. der „Ergänzungs-Dienstvereinbarung zur Weiterführung von Kurzarbeit“ v. 17./18.6.2020 wurden seinerzeit bereits die Voraussetzungen dafür geschaffen, bedarfsweise Kurzarbeit auch im Zeitraum bis längstens 31. März 2021 einzuführen. Sollte absehbar für die Zeit nach dem 31. März 2021 die Inanspruchnahme des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Kurzarbeit unter vereinfachten Bedingungen weiterhin erforderlich sein, wird die Geschäftsführung frühzeitig auf die Mitarbeitervertretung zukommen, um dies miteinander zu besprechen und zu einem Ergebnis zu führen.

Im Frühjahr 2020 haben wir allen von der Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitern das Kurzarbeitergeld von 60% auf 80% aufgestockt. Auch das war bereits nicht mehr aus den Rücklagen des Gästehauses möglich, auch hier ist der Träger finanziell eingesprungen. Allerdings ist uns dies in der kommenden Kurzarbeitsphase im November so nicht mehr möglich. Dies auch deshalb, da wir damit rechnen müssen, dass in den kommenden Monaten weitere Belastungen auf uns zukommen werden, die u.a. in einer wahrscheinlich nicht kostendeckenden Finanzierung des Gästebetriebes bestehen (aufgrund der Hygieneauflagen, die weiterhin eine Limitierung der Gästezahlen mit sich bringen) und möglicherweise in weiteren behördlichen Schließungsanordnungen.

Uns ist bewusst, dass Mitarbeiter*innen unterschiedlich schwer von den finanziellen Folgen von Kurzarbeit betroffen sein werden. Es ist uns jedoch nicht möglich, in dieser Hinsicht die individuelle Situation eines jeden Mitarbeiters zu berücksichtigen. Aber es sind naturgemäß in der Regel ganz besonders diejenigen Mitarbeiter*innen von den finanziellen Einbußen durch Kurzarbeit betroffen, die mit ihrer Tätigkeit in den niedrigeren Gehaltsgruppen angesiedelt sind und die zumeist auch nur eine Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen.

Daher haben wir als Geschäftsführung den Beschluss gefasst, zumindest für diese in den unteren Gehaltsgruppen (10 und 11) befindlichen Mitarbeiter*innen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes von 60% auf 70% (77%) - befristet zunächst auf den Monat November 2020 – als freiwillige Leistung des Dienstgebers zu erbringen – vorausgesetzt, eine gesetzlich vorgesehene Aufstockung des Kurzarbeitergeldes greift auf individueller Basis nicht. Ob eine gesetzliche Aufstockung auf 70% (77%) für den Einzelfall – über alle Gehaltsgruppen - im kommenden Kurzarbeitsmonat November 2020 greifen wird, können Sie über Ihre Abteilungsleitung oder über das Personalbüro in Erfahrung bringen. Das Personalbüro würde ich derzeit gerne vor zu vielen Anfragen schonen wollen, da die Bearbeitung der Kurzarbeitergeldthematik ungemein viele Ressourcen in Anspruch nimmt. Erschwerend kommt hinzu, dass Stefanie Schmitz aus dem Personalbüro, die auch vielen Gästen vom Dienst am Empfang bekannt ist, vorzeitig in den Ruhestand eingetreten ist und die Nachbesetzung erst zum 1. Januar 2021 erfolgen kann. So muss Ihre Personalsachbearbeiterin, Jutta Pelzer, die Situation mehr oder weniger alleine bewerkstelligen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der Regelung, den unteren Gehaltsgruppen stärker unter die Arme zu greifen, als christliche Dienstgemeinschaft ein weiteres Zeichen der Solidarität setzen. Wir gehen auch davon aus, dass dieser Ansatz von allen Mitarbeiter*innen positiv mitgetragen wird und auch die Mitarbeitervertretung dementsprechend zustimmen wird.

Auf unsere Gesellschaft, aber auch auf unsere Dienstgemeinschaft warten auch in den kommenden Monaten große Herausforderungen. Trägerseitig setzen wir alles daran, unser Angebot mit unserem Gästehaus - wann immer und so umfangreich wie möglich - aufrecht zu erhalten. Dadurch, dass im November alle Resturlaube und im Wesentlichen auch alle Überstunden abgebaut sein werden, dürften sich für die herannahenden Wintermonate auch Reserven ergeben, die wir angesichts der saisonalen Witterungsbedingungen und damit einhergehender Erkältungskrankheiten, aufgrund der Besonderheiten um die Corona-Pandemie und damit einhergehender wahrscheinlich nicht ausbleibender Ausfälle (Quarantäne, Isolierungen, Erkrankungen) für die Aufrechterhaltung des Gästebetriebes werden brauchen können.

Einiges müssen wir nun einfach auf uns zukommen lassen. Anderes haben wir zum Teil selbst in der Hand, als Dienstgemeinschaft und als Gesellschaft insgesamt. Halten wir uns im beruflichen und privaten Umfeld an die AHA-Regel, vermeiden wir für die kommenden Wochen nicht zwingend erforderliche Kontakte und nutzen wir – wenn möglich – die Corona-WarnApp. Stützen wir uns gegenseitig in der Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Maßnahmen. Den Rest dürfen wir getrost dem lieben Gott überlassen – denn ER ist auch noch da.

Auch in diesem Sinne wünsche ich uns einen guten gemeinsamen Weg. Entdecken Sie in diesen kontaktreduzierten Seiten vielleicht auch das Schöne im Kleinen, im Unscheinbaren. Gehen Sie in die Natur oder nehmen Sie sich die Zeit für Dinge, die ansonsten im Trubel des Alltages, im Terminstress, unterzugehen drohen.

Unsere demokratische Verfassung, unser Sozialstaat – wenn auch mit viel Entwicklungspotential – und die Kraft unserer Wirtschaft versetzen unsere Gesellschaft in die Lage, die Folgen der Pandemie abzumildern, wenn auch leider nicht für jeden gleichermaßen. Es braucht noch nicht einmal den Blick zu unseren Nachbarn oder weit hinaus in die Welt, um für diese Möglichkeiten dankbar zu sein. Vielleicht erwächst auch bei Ihnen aus dieser Dankbarkeit heraus wieder etwas mehr Freude im Ausnahme-Alltag – und Zuversicht. Bleiben Sie und die Ihren gesund, bleiben Sie behütet,

